

**Tarifvertrag
über die einmalige Sonderzahlung
für Ärztinnen und Ärzte der
Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH
vom 2. Dezember 2010**

Zwischen

dem Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin

einerseits

und

dem Marburger Bund Landesverband Berlin/Brandenburg,
vertreten durch den Vorstand,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Ärztinnen und Ärzte, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH (TV-Ärzte Vivantes) vom 11. November 2008 fallen.

§ 2 Einmalige Sonderzahlung

- (1) Die Ärztinnen und Ärzte erhalten für jeden Kalendermonat in der Zeit von Juli 2010 bis zum Dezember 2010, in dem ein Anspruch auf Entgelt besteht, eine Sonderzahlung in Höhe von jeweils 100 Euro.

Protokollerklärung zu Absatz 1:

¹Anspruch auf Entgelt im Sinne des Absatzes 1 sind auch der Anspruch auf Entgeltfortzahlung aus Anlass der in § 22 Satz 1 TV-Ärzte Vivantes genannten Ereignisse und der Anspruch auf Krankengeldzuschuss (§ 23 Abs. 3 TV-Ärzte Vivantes), auch wenn dieser wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers nicht gezahlt wird. ²Einem Anspruch auf Entgelt gleichgestellt ist der Bezug von Krankengeld nach § 45 SGB V oder entsprechender gesetzlicher Leistungen und der Bezug von Mutterschaftsgeld nach § 13 MuSchG oder § 200 RVO.

- (2) § 25 Abs. 2 TV-Ärzte Vivantes gilt entsprechend.

Protokollerklärung zu Absatz 2:

Maßgebend sind jeweils die Verhältnisse am 1. des jeweiligen Monats.

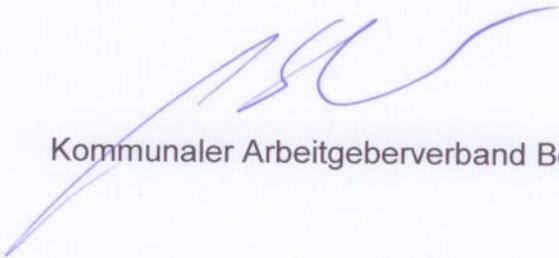
- (3) Die Summe der Sonderzahlungen ist mit dem Entgelt für den Monat März 2011 auszuführen.
- (4) Sofern das Arbeitsverhältnis erst nach dem 31. Dezember 2010 begonnen wird, besteht kein Anspruch auf eine Sonderzahlung.

- (5) Die einmalige Sonderzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.
- (6) Die einmalige Sonderzahlung ist nicht zusatzversorgungspflichtig.

§ 3
Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2010 in Kraft.

Berlin, den 2. Dezember 2010



Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin

Marburger Bund
Landesverband Berlin/Brandenburg

